



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 7 - V - 6 4 - 0 0 0 3**  
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff: **Dezernat(e) IV**

**Stellenbedarfe bei Amt 64 zur Umsetzung des neuen Trinkwasserschutzrechts**

**Anlage/n siehe Seite 3**

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16		
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernentin

Möricke  
Stadträtin

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 919.659,16  
 in %: 6,6

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2018/ 2019	Personalkosten	157.020 p.a.			1300016	630098	Technikleistungen
	X	2018/ 2019	Sachkosten	19.400 p.a.			1300016	606998	Technikleistungen
<b>Summe einmalige Kosten:</b>				<b>176.420 p.a.</b>					

<b>Summe Folgekosten:</b>									

#### **Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:**

Personal- und Sachkostenkalkulation erfolgt gemäß Leitlinie Personalkostenkalkulation 2017 der LHW

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Seit der Novelle der Trinkwasserverordnung gelten neue Prüfpflichten sowie gestiegene Anforderungen an Trinkwasseranlagen zur Vermeidung von Legionelleninfektionen und zur Sicherstellung des Infektionsschutzes. Die Abarbeitung der daraus resultierenden Mängelanzeigen kann durch das vorhandene Personal des Hochbauamtes nicht zusätzlich erbracht werden; aus diesem Grund ist die Einstellung von zwei zusätzlichen Vollzeitäquivalenten (VZÄ) erforderlich.

### Anlagen:

- 1 - Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0293 vom 21.06.2012
- 2 - Übersicht der maßgeblichen Mehraufwand verursachenden gesetzlichen Vorschriften

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 seit der Novelle der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) vom 1. November 2011 neue Prüfpflichten, gesteigerte Anforderungen an Trinkwasseranlagen sowie umfangreichere Untersuchungs- und Überwachungspflichten von Warmwasseranlagen (Vermeidung von Legionelleninfektionen, Infektionsschutzgesetz) gelten.
  - 1.2 die Stadtverordnetenversammlung am 21. Juni 2012 (Beschluss Nr. 0293, s. Anlage 1) eine personelle Verstärkung des Gesundheitsamtes zur Wahrnehmung der neu übertragenen Beratungs-, Aufklärungs-, Überwachungs- und Kontrollpflichten beschlossen hat.
  - 1.3 die Umsetzung dieser neuen Untersuchungs- und Prüfpflichten durch das Gesundheitsamt die Bauherrenämter inzwischen mit umfangreichen Mängelanzeigen konfrontiert, die wiederum durch das Hochbauamt abzuarbeiten wären.
  - 1.4 zur Herstellung gesetzeskonformer Trinkwasseranlagen durch Mängelbeseitigung, Umbau, Erweiterung oder Erneuerung ein zusätzlicher Personalbedarf im Hochbauamt von mindestens zwei Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besteht.
  - 1.5 die städtischen Trinkwasseranlagen ohne diese personelle Verstärkung nicht gesetzeskonform betrieben und die anerkannten Regeln der Technik nicht eingehalten werden können; dadurch entstehen erhebliche Gesundheitsrisiken für Betreiber und Nutzer:
2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1. zum Stellenplan 2018/19 beim Hochbauamt im Bereich Technik, HLS (Heizung/ Lüftung/ Sanitär) zwei Planstellen mit der Wertigkeit E 11 neu geschaffen werden. Die Planstellen werden vorab des Beschlusses und der Genehmigung des Stellenplans 2018/2019 besetzt; das Stellenbesetzungsverfahren ist unmittelbar nach Beschlussfassung über diese Vorlage einzuleiten.
  - 2.2. die für diese Planstellen zusätzlich benötigten Personal- und Sachkosten von jährlich ca. 177.000 € zum Haushaltsplan 2018/19 sowie den Folgejahren dem Budget des Dezernates IV/64 zugerechnet werden.

## D Begründung

Seit der Novelle der TrinkwV zum 1. November 2011 gelten neue Prüfpflichten, verschärfte Anforderungen an Trinkwasseranlagen sowie umfangreichere Untersuchungs- und Überwachungspflichten von Warmwasseranlagen (Vermeidung von Legionelleninfektionen, Infektionsschutzgesetz).

In den Jahren 2015 und 2016 kamen weitere Untersuchungspflichten, Gefährdungsanalysen und neue Berechnungsvorschriften hinzu (u.a. Infektionsschutzgesetz-IfsG, Trinkwasserverordnung-TrinkwV, DIN EN 806-Technische Regeln für Trinkwasserinstallationen und DIN 1988, VDI 6023-Hygiene in Trinkwasserinstallationen für beanstandete Trinkwasseranlagen - s. Anlage 2).

Um möglicherweise im Nachgang unnötige Personalausweitungen zu vermeiden, wurden hier zunächst die Erfahrungen des Gesundheitsamtes abgewartet.

Wie sich gezeigt hat, konfrontiert die Umsetzung dieser neuen Untersuchungs- und Prüfpflichten durch das Gesundheitsamt die Bauherrenämter mit umfangreichen Mängelanzeigen, die wiederum durch das Hochbauamt abzuarbeiten wären. Da die Prüfungen turnusmäßig wiederholt werden müssen, ergibt sich ein dauerhafter Handlungsbedarf; insbesondere dadurch, dass auch neue Trinkwasseranlagen mit zunehmendem Alter anfälliger für diese Problematik werden.

Nach aktuellen Erkenntnissen wurden vom Gesundheitsamt außerdem 30 Großprojekte (überwiegend Schulen) identifiziert, in denen die Trennung der Löschwasser- von der Trinkwasserleitung, das Erstellen von Brandschutzkonzepten und die Sanierung von überalterten Leitungssystemen zwingend erforderlich sind. Aktuell fordert das Gesundheitsamt zudem die flächendeckende fachtechnische Prüfung beispielsweise aller Schulen der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Es existiert kein Bestandsschutz, alle Trinkwasseranlagen müssen unmittelbar so hergestellt werden, dass sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Dies ist dadurch begründet, dass Legionelleninfektionen zu Todesfällen führen können.

In den vergangenen vier Jahren erfolgte bereits eine Steigerung des Aufwandes um 53%; den nun zusätzlich hinzugekommenen gesetzlichen Verpflichtungen kann das Hochbauamt mit dem vorhandenen Personal im Trinkwasserbereich nicht nachkommen. Für die fachmännische Begleitung der Untersuchungen des Gesundheitsamtes in bisher ca. 210 städtischen Objekten (Beauftragung und Kontrolle Beprobungen, Nachbeprobungen) ist die Schaffung von dauerhaft 2 VZÄ (TVöD 11 - HLS-Ingenieure/-innen Bachelor) unabdingbar. Es ist absehbar, dass zukünftig alle städtischen Objekte (insgesamt ca. 500 Liegenschaften mit Trinkwasseranlagen) zu untersuchen sind. Daraus wird sich in der Folge auch ein weiterer Personalbedarf über die jetzt bereits notwendigen Stellen hinaus ergeben.

## **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

## **II. Demografische Entwicklung**

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

## **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

## **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

## **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 03. August 2017

Sigrid Möricke  
Stadträtin